



Schutz vor Lärm und Akustik für Monteure am Arbeitsplatz

Täglich kommen Monteure, Handwerker und Arbeiter bei ihrer Arbeit mit viel Lärm in Kontakt. Unter Lärm versteht man Schall, der zum Teil zu erheblichen Gefährdungen von Gesundheit und Sicherheit führen kann, wie zum Beispiel zu Gehörschäden. Das Ergebnis können physiologische Auswirkungen sein, wie beispielweise eine Erhöhung der Herzfrequenz oder des Blutdrucks. Aber auch psychische Auswirkungen von Lärm sind möglich – diese drücken sich durch eine geringe Aufmerksamkeit und Konzentration aus oder sogar in einer erhöhten Fehlerquote.



Insgesamt lässt sich feststellen, dass Lärm die Arbeitsleistung mindert und Lärm zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und somit zu Unfällen führen kann. Das bedeutet langfristig für ein Unternehmen betriebswirtschaftliche Kosten. Obwohl es bereits viele Regelungen zur Lärminderung gibt, ist der Lärm nach wie vor einer der wesentlichen Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz.

Die sogenannte Lärmbelastung (Geräuschimmission) ist die Summe aller Schalleinwirkungen an einem bestimmten Arbeitsplatz. Die Höhe der Lärmbelastung wird in der Regel durch einen Beurteilungs- oder Tagesexpositionspiegel in Dezibel (dB) angegeben.

Die genaue Höhe einer Lärmbelastung hängt von folgenden Faktoren ab:

- Höhe der Geräuschabstrahlung (Geräuschemission) der Schallquellen (eingesetzte Geräte und Maschinen, Arbeitsverfahren und Zusatzausrüstungen)
- Höhe der Schallpegelabnahme von der Quelle zum Arbeitsplatz
- Abstand der Quelle/n zum Arbeitsplatz
- Anzahl der Schallquellen und reale Betriebszeiten während der täglichen Arbeitszeit

Ziel ist es daher: Lärm zu messen, zu bewerten und langfristig zu mindern. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) entwickelt daher für den Bereich Lärm stetig präventive Maßnahmen, durch die eine Lärmmentstehung direkt an der Quelle reduziert werden soll. In diesem Zusammenhang werden Lösungen für die Gestaltung von lärmarmen Arbeitsmitteln und Arbeitssystemen konzipiert.

Die Hauptgeräuschquelle am Arbeitsplatz sind Maschinen – daher stehen diese bei Konzepten der Lärminderung im Vordergrund. Dabei geht es beispielsweise darum möglichst leise Maschinen zu entwickeln, angefangen bei der Schallanregung, über die Schallübertragung bis hin zu Schallabstrahlung über Maschinenoberflächen.

Zur Lärminderung am Arbeitsplatz sollen folgende Maßnahmen angewendet werden:

- Lärmarme Maschinen bei einer Neu- oder Ersatzbeschaffung auswählen
- Auf lärmarme Arbeitsverfahren umstellen
- Schallpegelabnahme durch schallabsorbierende Decken erhöhen
- Schallschutzprodukte in der Nähe von Maschinen anbringen (zum Beispiel Schalldämpfer, Kapseln oder Abschirmungen)

Wenn all diese Maßnahmen nicht greifen, sind die Beschäftigten zu einer sachgerechten Verwendung von Gehörschutz verpflichtet.

Auch durch europäische und internationale Netzwerke soll für den Bereich Lärm in Zukunft eine Verbesserung und Vereinfachung von Messverfahren, eine geringere Geräuschemission von Maschinen und eine Entwicklung von Verfahren zur Ermittlung des Standes der Lärminderungstechnik erreicht werden.

Externe Informationsquellen zu diesem Thema:

- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Technische Regeln zur Lärm-Arbeitsschutzverordnung \(TRLV Lärm\)](#)

WICHTIG: Trotz sorgfältigster Recherche zu unseren Artikeln und Berichten können wir keinerlei Haftung für die Aktualität und Richtigkeit der Angaben übernehmen. In rechtlichen Angelegenheiten sollten Sie immer Ihren Anwalt oder Steuerberater fragen.